

Steuer aufgehoben werden soll, rückwirkende Kraft bis Anfang März 1926 zu verleihen und die Steuer selbst von diesem Zeitpunkt ab außer Hebung zu setzen. Wie man aus parlamentarischen Kreisen hört, hat der Steuerausschuß dem Grundgedanken dieses Antrags zugestimmt. Ist damit der tatsächliche endgültige Plenarbeschluß auch noch nicht gefaßt, so dürften wohl Überraschungen kaum noch zu befürchten sein. Immerhin wird auf die maßgeblichen Parlamentarier empfehlenswerterweise doch noch entsprechend einzuwirken sein. Der »Centralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes«, der »Deutsche Industrie- und Handelstag«, die »Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels«, der »Reichsverband der Deutschen Industrie« und der »Centralverband des Deutschen Großhandels« haben denn auch nochmals in einer gemeinsamen Besprechung der allgemeinen Finanzpolitik des Reichsfinanzministers zu dem Entwurf eines Gesetzes über Steuermilderungen zur Erleichterung der Wirtschaftslage zum Ausdruck gebracht, daß nach ihrer Ansicht die besondere Luxussteuer tatsächlich völlig und endgültig fallen müsse. In diesem Sinne ist auch der Buchhandel, soweit wir wissen, erneut vorstellig geworden. Den Standpunkt des Antiquariats im besonderen gibt wohl nachstehende Zuschrift am besten wieder, die uns freundlicherweise von Herrn Emil Hirsch-München zugeht:

Die Rede des Reichsfinanzministers im Reichstag, wonach die Aufhebung der Luxussteuer im allgemeinen, mit wenigen Ausnahmen, geplant ist, hat in den mit dieser Steuer belasteten Kreisen die bange Frage ausgelöst, ob man wohl unter diese Ausnahme falle oder nicht. Naturgemäß hat man sich auch im Antiquariat damit beschäftigt, und fast jeder Kollege sieht mit mehr oder minder Sorge einer Entscheidung entgegen. Als selbstverständlich betrachte ich es, wenn die in Betracht kommenden Instanzen (Börsenverein, Verein der Antiquariats- und Exportbuchhändler, Verein der Berliner Antiquare, Verband des deutschen Kunst- und Antiquitätenhandels usw.) das Menschenmögliche tun, um für uns die Luxussteuer auszuscheiden, aber ich erachte die Wege, die zu diesem Zwecke, soweit ich unterrichtet bin, eingeschlagen wurden, für durchaus verfehlt und nicht zum Ziele führend. Ich meine die Eingaben, die teils an den Reichsfinanzminister, teils an den Reichswirtschaftsrat gerichtet worden sind. Es läßt sich lebhaft denken, daß auch nicht ein Geschäftszweig, der Luxussteuerbehaftet ist, mit derartigen Eingaben zurückhaltend sein wird, und was ist die Folge dieses Masseneinlaufs? Jemandem untergeordnetes Organ erhält sie zur flüchtigen Durchsicht, berichtet alsdann ganz summarisch über die mehr oder minder leidenschaftlichen Ergüsse, und sie werden »ad acta« gelegt. Ich kenne diese Art Eingaben zur Genüge, die vielfach, ganz besonders aber in unseren Kreisen auf einen sentimentalischen Ton abgestimmt sind (Gefährdung kultureller Güter u. dgl.), die sich zwar recht schön anhören, aber nicht den geringsten praktischen Zweck haben. Um zu einem wirklich greifbaren Erfolge zu gelangen, ist es nötig, mit dem zuständigen Referenten direkt in Fühlung zu kommen und ihm überzeugend die Gründe auseinanderzusetzen, die zu einer Aufhebung der Steuer für das Antiquariat führen müssen.

Wir wissen alle zur Genüge, daß der gesamte deutsche Buchhandel heute schwer zu kämpfen hat. Wer seine Geschäftskosten und einen bescheidenen Lebensunterhalt verdient, kann von Glück sagen. Es ist im Antiquariat um kein Jota besser, nur daß hier, wenn man die entsprechenden Bücher hat, auch Verkaufsmöglichkeiten in das vermögendere Ausland bestehen, die sowohl von der Umsatz- als auch von der Luxussteuer befreit sind. Aus Erfahrung kann ich sagen, daß beinahe jedes alte Buch von besonderer Qualität in das Ausland wandert. Es ist ohne weiteres zuzugeben, daß dabei die relativ schwache Kaufkraft im Inlande sehr in das Gewicht fällt, aber zweifellos trägt auch die Verteuerung durch die 7½%ige Luxussteuer etwas dazu bei. Und ist es schließlich dem kaufmännisch rechnenden Antiquar zu verdenken, wenn er zwei Verkaufsmöglichkeiten hat, die eine in das Inland, die andere in das Ausland, daß er das ihm die Luxussteuer erlassende Ausland vorzieht? Bekanntlich fallen alte Bücher unter den Begriff der Antiquitäten (U. St. G. § 21, 1, 3 »Antiquitäten, einschließlich alter Drucke usw.«), und da wäre es nicht uninteressant, dem Herrn Reichsfinanzminister an einem Beispiele unter vielen zu zeigen, wie sehr er sich bei der Aufrechterhaltung der 7½%igen

Luxussteuer in das eigene Fleisch schneidet. Vor wenigen Monaten fand die Versteigerung der Sammlung Castiglione statt, die lediglich aus Luxussteuergründen in Amsterdam abgehalten wurde, da sonst Berlin oder München in Betracht gezogen worden wären. Der Gesamterlös betrug 2 Millionen holländische Gulden, die bei einer Versteigerung in Deutschland folgendes Resultat ergeben hätten:

1. für den Fiskus die Einnahme der einprozentigen Umsatzsteuer,
2. die zahlreichen ausländischen Auktionsbesucher würden sich kaum allein auf Käufe in der Auktion beschränkt, sondern auch, wie die Erfahrung zeigt, Einkäufe bei dem ortsansässigen Handel getätigt haben, und
3. hätten dieselben Leute durch Ausgaben für Eisenbahn, Hotel, Gaststätten usw. ausländisches Geld nach Deutschland gebracht.

Einen recht unerwünschten Erfolg, unerwünscht sowohl für den Steuersädel als auch für den legitimen Handel, hat die Einführung der Luxussteuer zweifellos mit sich gebracht: sie hat den »marchand-amateur« (in England sagt man »gentleman-dealer«, der Deutsche hat keinen sinngemäßen Ausdruck dafür) großgezüchtet. Diese Sorte Leute, die recht zahlreich vertreten sind und deren Umsätze zwar unkontrollierbar, aber doch recht bedeutend sein müssen, sind in der Lage, da sie keinerlei Steuer bezahlen und auch keine Geschäftsspesen in Rechnung zu ziehen haben, den legitimen Handel zu unterbieten und mit ihm in erfolgreichen Wettbewerb zu treten.

Solche und ähnliche Argumente, die ihren Eindruck auf die Behörden nicht verschleppen können, sollen und müssen den Weg bezeichnen, der zur Abschaffung der Luxussteuer führen wird. Der Münchener Verband hat diesen Weg bereits beschritten und wird ihn hoffentlich zum siegreichen Ende führen.

Dr. Ignaz Schwarz †.

Auf einer Wawraschen Auktion im Blauen oder Goldenen Engel, einem Hotel nicht weit vom Stephansplatz in Wien, vor einer Reihe von Jahren, war es, als ich den am 18. Dezember v. J. Entschlafenen kennen lernte; ich saß zwischen ihm und Kaiser aus Stuttgart, mir gegenüber der Baron von Gutmann. Bei einer Nummer boten zuletzt nur noch der Baron, Dr. Schwarz und ich. Schwarz hörte bald auf; ich hatte mein Limit bereits überschritten und dachte: es ist doch Unsinn, gegen einen reichen Sammler wie Gutmann weiterzubieten, als der Baron sich zum Auktionator wandte, indem er auf mich deutete mit den Worten: »Er hat so ein gutes Gesicht, wir wollen dem auch etwas lassen«, und mir wider Erwarten das Stück zusiel. In verbindlicher österreichischer Art gratulierte mir Dr. Schwarz, und im Gespräch mit ihm sprang mir in die Augen, welcher kenntnisreicher Mann auf bibliophilem und graphischem Gebiete mein Nachbar war.

Dr. Schwarz war damals, es mag 1905 gewesen sein, Mitarbeiter von Gilhofer & Ranschburg. Schwarz, zu der Zeit ungefähr vierzig Jahre alt, war eine dem Kundlichen zuneigende Gestalt mit ausgeprägtem Charakterkopf, scharf vorspringender Nase, klugen, beweglichen Augen und kleinen, wohlgepflegten Händen, die fleißig die Zigaretten handhabten. Seine Sprechweise, etwas zögernd, wienerisch, sein sachgemäßes Urteil hatten etwas sehr Fesselndes. Schwarz, am 17. Juli 1867 in Neutra geboren, hatte in Wien und Würzburg Medizin studiert und an letzterer Universität sich den Doktorgrad erworben. Aber der Doktor der Medizin wurde so wenig Arzt wie sein Landsmann Schnitzler; auch kein Dichter wie dieser, sondern Privatgelehrter. Allerdings brach er mit dem medizinischen Studium nicht gänzlich, er wurde medizinischer Historiker. Durchblättert man die Zusammenstellung der von Schwarz verfaßten Abhandlungen und Bücher, so zeigt es sich, daß seine literarische Tätigkeit fast gleichmäßig, bezüglich der Anzahl, die Medizin, das Judentum und in späteren Jahren Bibliophilie und Verwandtes umfaßt. Seit 1900 war Schwarz Mitarbeiter bei Gilhofer & Ranschburg, zur festen Anstellung in diesem bedeutendsten Antiquariat Wiens kam es 1906, 1908 erhielt er Procura und 1909 wurde er Teilhaber, bis er 1917 die Selbständigkeit unter eigener Firma gründete. Also war aus dem Wiener Privatgelehrten ungarisch-jüdischen Ge-